

20 Jahre Gewaltschutzgesetz *Entstehung der Vernetzungsstrukturen*



Laura Hoffmann, Kerstin Bötjer, Jannice Richter, Jana Dogan, Ulrike Hinrichs und Britta Kellermann

Die Polizei informiert die BISS-Stelle von jedem Einsatz oder jeder Anzeige zeitnah, damit diese den Frauen schnell Beratung anbieten kann. Außerdem wird das Jugendamt informiert, wenn Kinder in der Familie sind. Seit 2012 wird auch die Täterberatungsstelle von Kwabsos informiert, die den Tätern ein Beratungsangebot unterbreitet.

Die Arbeit der BISS-Stelle ist pro-aktiv, d.h. nach Kenntnisnahme durch die Polizei mitteilung geht die Mitarbeiterin auf die Betroffenen zu und bietet Beratung an und informiert sie über Schutzmöglichkeiten vor weiterer häuslicher Gewalt. Die Beratung zum Gewaltschutzgesetz spielt hierbei eine zentrale Rolle, aber auch die Weitervermittlung / -Empfehlung an andere

Das Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (kurz Gewaltschutzgesetz) ist am 01.01.2002 in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz hat der Gesetzgeber neue Möglichkeiten der Intervention bei häuslicher Gewalt geschaffen. Die Rechte und Schutzmöglichkeiten der Opfer häuslicher Gewalt wurden gestärkt und die Täter sollten zur Rechenschaft gezogen werden. Betroffene haben seitdem die Möglichkeit sich durch gerichtliche Schutzanordnungen und Ausweisung des Täters aus der Wohnung vor weiterer Gewalt zu schützen.

Zur Flankierung des Gesetzes hatte die **niedersächsische Landesregierung einen Aktionsplan** zur Bekämpfung häuslicher Gewalt verabschiedet (2002), die zahlreichen Maßnahmen der Polizei, der Justiz und der Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen zusammenfasste.

Zwei Aspekte waren dabei besonders wichtig:

Eine wesentliche Maßnahme war die **Änderung des Nds. Polizeirechtes**. Häusliche Gewalt ist seitdem kein Kavaliersdelikt mehr und wird von der Polizei nicht mehr als „Familienstreitigkeit“ behandelt, sondern als Straftat (Offizialdelikt), d.h. es wird in jedem Fall eine Strafanzeige gefertigt, unabhängig davon, ob die Geschädigte das möchte oder nicht. Außerdem hat die Polizei die Möglichkeit die gewaltausübende Person für eine begrenzte Zeit der Wohnung zu verweisen (max. 14 Tage) und auch ein Annäherungsverbot auszusprechen.

2002 wurden Beratungs- und Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt in sechs ländlichen Regionen Niedersachsens erschaffen. Diese wurden 2006 flächendeckend ausgeweitet, d.h. in Anlehnung an die Polizeistruktur in Niedersachsen wurde für jede Polizeiinspektion eine BISS eingerichtet.

re Hilfeeinrichtungen wie die Opferhilfe, Frauenhäuser etc.

2001 wurde die AG Opferschutz des Präventionsrates der Stadt Hildesheim ins Leben gegründet. Das Ziel war alle Institutionen, die in Fällen Häuslicher Gewalt involviert sind, an einen Tisch zu holen und gute Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zu schaffen, um gute Lösungen für die Opfer häuslicher Gewalt in Hildesheim zu schaffen.

Heute ist die AG Opferschutz ein Zusammenschluss verschiedener Beratungsstellen und einzelner aus der Stadt Hildesheim, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Gewalt gegen Frauen, v.a. der häuslichen Gewalt befassen. Ziel der Vernetzung ist es, die Situation von betroffenen Frauen und deren Kinder nachhaltig zu verbessern. Der kollegiale Austausch dient einerseits dazu, sich fachlich auf dem Laufenden zu halten und andererseits, verschiedene Aspekte der Häuslichen Gewalt intensiv in den Blick zu nehmen und Problematiken im Hilfesystem aufzuzeigen und an deren Verbesserung mitzuarbeiten bzw. diese voranzubringen.

In der AG Opferschutz sind vertreten: Frauenhaus / BISS, Kwabsos (Täterberatungsstelle Wendepunkt), Kinderschutzbund, Caritas Erziehungsberatung, Polizei, Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Bereich Soziales Entschädigungsgesetz), Jugendamt (Fachstelle Kinderschutz), Opferhilfebüro, Wildrose, eine rechtliche Betreuerin (Frau Oguntke) und Rechtsanwältin Laura Hoffmann.

Bilanz 20 Jahre Gewaltschutzgesetz

Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen läuft sehr gut. Die Polizei hat Kooperationsverträge mit der Beratungs- und Interventionsstelle und der Täterberatungsstelle und informiert beide Stellen und das Jugendamt nach Einsätzen bei häuslicher Gewalt. Die informierten Stellen nehmen zeitnah Kontakt zu den Betroffenen auf und bieten Beratung an.